

Verschwiegenheitserklärung der Beteiligten über den Datenschutz im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX

Ich wurde heute darüber belehrt, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse oder medizinisch bedingte Leistungseinschränkungen, die zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) zur Kenntnis gelangen, Dritten gegenüber geheim zu halten sind und nicht unbefugt offenbart werden dürfen.

Sämtliche Unterlagen, die solche Einzelangaben enthalten, sind so zu bewahren, dass Dritte keine Einsicht nehmen, keine Änderungen oder Löschungen vornehmen und nichts entnehmen können.

Die oben genannten Daten dürfen ausnahmsweise, nur mit Zustimmung der betroffenen Person und nur soweit es zum Zwecke des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) erforderlich ist, an die weiteren Mitglieder des BEM-Teams bzw. an beteiligte Personen des BEM-Verfahrens übermittelt werden.

Die oben genannten Verpflichtungen gehören zu den Nebenpflichten des Unterzeichners im Rahmen von BEM. Verstöße ziehen entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich.

Das Mitglied des BEM-Teams / Der*Die Beteiligte am BEM-Verfahren bestätigt mit der Unterschrift gleichzeitig den Empfang einer Ausfertigung dieser Vereinbarung.

.....
Ort/Datum

.....
Mitglied BEM-Team